

Tarife / Finanzierung der Spitexleistungen für das Jahr 2019

1. Pflegeleistungen gemäss KVG

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden **verschiedenen Kostenträgern** in Rechnung gestellt. Massgebend ist der **Tarif** für die Pflegeleistungen, der jährlich aufgrund der ausgewiesenen Vollkosten unserer Spitexorganisation abzüglich der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (für die Versorgungspflicht, Sicherstellung Service public, bedarfsgerechte Koordination, Ausbildung) vereinbart wird. Daran leisten die **Krankenversicherer** gemäss Vorgabe des Bundes einen festen Beitrag. Ebenso haben die **Patienten** einen gesetzlichen Eigenanteil von 10 % dieses Beitrages zu übernehmen. Die Restkosten haben die Verbandsgemeinden zu finanzieren.

	Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Tarif (gemäss Leistungsumschreibung)	115.44 Fr. / Std.	103.27 Fr. / Std.	86.51 Fr. / Std.
Beitrag der Krankenversicherer	Fr. 79.80 / Std.	Fr. 65.40 / Std.	Fr. 54.60 / Std.
Patientenbeteiligung (10%, bis max. Fr. 15.95 pro Tag)	Fr. 7.95 / Std.	Fr. 6.55 / Std.	Fr. 5.45 / Std.
Restfinanzierung durch die Verbandsgemeinden	27.69 Fr. / Std.	31.32 Fr. / Std.	26.46 Fr. / Std.

2. Leistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV/UV/MV)

Pflegeleistungen zu Lasten der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsgesetz und damit auch nicht den Regelungen und Bestimmungen der Pflegefinanzierung. Den Versicherten darf zudem keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

	Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Beitrag der Invalidenversicherung (gültig ab 1.1.2019 und nur für Kinder)	Fr. 114.96	Fr. 114.96	Die IV finanziert keine Grundpflege.
Beitrag der Unfall-/Militärversicherung (gültig ab 1.1.2019)	Fr. 114.96	Fr. 99.96	Fr. 90.00

3. Hauswirtschaftliche Leistungen (Nicht-KLV)

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den **Kunden** gemäss folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Tarif für Gönner	Fr. 34.- / Std.
Tarif für Nicht-Gönner	Fr. 42.- / Std.

Für alle Hauswirtschaftseinsätze wird eine kostenpflichtige Bedarfsabklärung (**Kosten Fr. 79.80/Std.**) durchgeführt.

Voraussetzungen für die Gönner-Vergünstigung: Bezahlung des Beitrags von Fr. 50.-, dreimonatige Karenzfrist bei Neu-Gönnern

Diese Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden von den **Verbandsgemeinden** subventioniert mit Fr. 24.01 (entspricht 33 % der Vollkosten)

Kunden, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

Stand 7. Januar 2019